

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Hr. M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 72.

Montag, 29. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilspalten 45 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hahn in Riesa.

Es ist bekannt geworden, daß größere Firmen, Vereine und Verbände Verzeichnisse versenden, in denen die Adressen ihrer sämtlichen im Felde stehenden Angehörigen oder Mitglieder zusammengestellt sind unter Angabe der Truppenteile und der Verbände, denen diese angehören.

Im Interesse der Geheimhaltung unserer Heeresgliederung wird die Ausstellung, Versendung und Veröffentlichung derartiger Verzeichnisse hiermit für die Dauer des Krieges untersagt.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 b des Preuß. Gesetzes vom 4. 6. 1851 mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Dresden, den 28. März 1915.

1420

Die Stellvert. kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps.
Gen. von Brokum. Gen. von Schweinik.

Unter dem Mundschutze des Rittergutes Zichaiten ist die Mantz und Rianzen-
schenke begünstigt. Als Sperrbezirk wird der Ortsteilbereich von Zichaiten und als Beobachtungsgebiet
der Zichaiter von Zichaiten bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 161—164 und 168 und für
das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehschutzesetze
— Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den
Strafvorschriften des Viehschutzesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen
Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungs-
verordnung zum Viehschutzesetze mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis
zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, den 27. März 1915.

877 a E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Es werden Schießplätze abgegrenzt

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 1., 6., 7., 8., 9. und 10. April dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr
vormittags bis 6 Uhr abends.

b) auf dem Schießplatz Göhrlich:

nördlich und südlich des Wälschener Weges:

am 1. und 8. April dieses Jahres in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis
1 Uhr mittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem
Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich ist die Mühlberger Straße und der
Wälschener Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen
unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914,
Nr. 370 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Rieser Amtsblasses, wird dies mit dem
Bemerkung bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstraf-
gesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorge-
schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 29. März 1915.

990 a D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. März 1915.

—* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-
Kollegiums am Dienstag, den 30. März 1915, nachmittags
6 Uhr. 1. Ratsschluß: Verwendung des verfügbaren
Reingewinns der Sparkasse vom Jahre 1913. 2. Ratssch-
luß: Anstellung eines Hilfsbedienten bei der Sparkasse.
3. Ratsschluß: Einrichtung eines Abendkursus für Nadel-
arbeiten. 4. Vorschläge zu Bezirksvorsteherwahlen. Nicht-
öffentliche Sitzung.

—* Wieder fand am gestrigen Palmsonntag viele
junge Menschenkinder aus der Kinderzeit in das nimmer-
rastende Getriebe der großen Welt eingetreten. War
manches Elternherz wird bang schlagen in der Sorge um
die Zukunft der Kinder. Wie viele der jungen Männer,
die in den Vorjahren vor den Altar des Herrn traten,
ruhen heute bereits im Heldengrab. Sie hatten sich freudig
in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Und wie viele von
denen, die gestern zur Konfirmation geschritten sind,
haben ihre Väter oder ihre Brüder im Felde. Aber deren
Segen und Gebete haben die jungen Menschenkinder auf
diesem Gang ins Leben begleitet. Der Ernst der Zeit trat
auch gestern an dem Chrentag unserer Konfirmanden und
Konfirmandinnen hervor. In den Einfegungen war das
Gotteshaus voll besetzt und auch die gestern abend im
Hotel Höppler abgehaltene Konfirmandenfester hatte sich
eines sehr guten Besuches zu erfreuen.

—* Vom kommenden Dienstag ab erfolgt an die hie-
sigen Händler die Abgabe von Volkreis durch den Rat
der Stadt Riesa, behufs Weiterverkauf an Riesaer Ein-
wohner. Den Händlern ist zur Pflicht gemacht worden,

diesen Reis nicht teurer als zu 35 Pfg. an Riesaer Ein-
wohner abzugeben, und zwar in Posen von nicht mehr
als 2 Pfund für die Woche und den einzelnen Haus-
halt.

—* Herr Bahnhofsvorsteher Heinrich Anglaub in
Gröba bezieht am 1. April dieses Jahres sein 40 jähriges
Dienstjubiläum. Am gleichen Tage kann Herr Eisenbahn-
sekretär Bernhard vom Eisenbahnamt Riesa sein
25 jähriges Beamtenjubiläum begehen.

—* Die Generalversammlung der Rieser
Bank A. G. fand am vergangenen Sonnabend unter Vor-
sitz des Herrn Mühlensbesizers Kommerzienrat H. Schöbner,
Riesa, in den Räumen des hiesigen Bankgebäudes statt.
Anwesend waren 18 Aktionäre, welche 139 Stimmen ver-
traten. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt und sämt-
liche Anträge einstimmig genehmigt. Zur Ausschüttung ge-
langt für das Kriegsjahr 1914 bei vorläufiger Bilanz und
reichlichen Rückstellungen eine Dividende von 6 1/2 Prozent.
Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden durch
Jurus wieder gewählt.

—* Zum zweiten Male seit dem Ausbruch des
Weltkrieges sind jetzt amerikanische Einkäufer
nach Sachsen gekommen, um in sächsischen Industrie-
städten, wie Chemnitz, Leipzig, Dresden, Plauen, Sebnitz
usw. bedeutende Einkäufe abzuschließen. Bis jetzt sind in
Sachsen eingetroffen die Einkäufer der New-Yorker Häuser
John Wannaker, Schönmann & Co., Weidboen, sowie des
Welthauses Rudy-Philadelphia.

—* Am Sonntag nachmittags traf, von Danzig
kommend, der neue Oberhirte der in Sachsen lebenden
Ratholiken, Bischof Dr. Franz Boehmann in Dresden
ein. Der Bischof wurde am Dahnhofer von mehreren

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 120, l. n.
Kaufmann Wilhelm Richard Lohse in Riesa und dessen Ehefrau Gertrud geb. Geurich
betr., eingetragen worden:

Die Verwahrung und Pfandlegung des Mannes ist durch Ehevertrag vom
28. Dezember 1905 ausgeschlossen worden.

Riesa, den 26. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Es sind heute in Pflicht genommen worden:

1. Herr Oubstbesitzer Franz Hermann Hensel als Ortsrichter für Gröba,
2. Herr Oubstbesitzer Ernst Richard Apitz als Gerichtsschöffe für Nichtenlee,
3. Herr Oubstbesitzer Friedrich Hermann Wilschke als Gerichtsschöffe für Pöhra.

Riesa, den 26. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Materialwarenhändlerin Auguste
Bertha Lorenz geb. Hessel in Streßla wird nach Abhaltung des Schlußtermins hier-
durch aufgehoben.

Riesa, den 27. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters, den Consumverein für Riesa und
Umgebung zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung betr., ist
heute eingetragen worden, daß Hermann Alfred Jarman nicht mehr Mitglied des Vor-
standes ist.

Riesa, den 27. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Städtischer Kartoffelverkauf.

Wir haben beschlossen, die noch vorhandenen Vorräte unseres Rittergutes an Speise-
kartoffeln (up to date) nur noch an bedürftige Einwohner unserer Stadt abzugeben.

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in Mengen von je 25 Pfund zum Preise von
4 Pfennigen für das Pfund.

Der erstmalige Verkauf findet statt am

**Mittwoch, den 31. März 1915, von vorm. 9 bis 1 Uhr und
nachm. von 4 bis 6 Uhr.**

Die Käufer, deren Bedürftigkeit von Fall zu Fall festgestellt wird, haben ihre
Ausweisarte zur Empfangnahme von Brotmarken sowie den sächsischen Steuerzettel
für 1914 mitzubringen und zunächst im sächsischen Armenamt, Rathaus, Zimmer
Nr. 8, die Ausweise zum Kartoffelverkauf entgegenzunehmen. Dort ist auch der Kauf-
preis (1 Mark für 25 Pfund) abgezählt zu entrichten.

Die Abgabe erfolgt im früheren Brauereiwohngebäude (Eingang zum Rathaushof)
gegen Vorlegung des erhaltenen Ausweises.

Die Käufer sind verpflichtet, das Material zum Einpacken und Fortschaffen der
gekauften Ware selbst mitzubringen.

Bedürftige Einwohner, die bei dem letzten Kartoffelverkauf auf dem Rittergut am
15. Februar 1915 Kartoffeln entnommen haben, sind vom Kauf von Kartoffeln bis auf
weiteres ausgeschlossen.

Jeder bedürftige Einwohner kann nur aller 14 Tage 25 Pfund Kartoffeln erhalten.
Der nächste Verkaufstag wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. März 1915.

höheren Geistlichen und Mitgliedern der katholischen Kirchengemeinde empfangen und begab sich dann direkt nach der
katholischen Hofkirche, woselbst er von der gesamten katho-
lischen Geistlichkeit empfangen und ehrfurchtsvoll begrüßt
wurde. Der gesamte Klerus mit den Herren Prälat
Kammer, Superior Fischer, Prälat Riels, Konviktsorlat
Hartmann, Hofkaplan Dr. Rosak aus Dresden an der
Spitze war ebenfalls erschienen. In der Hofkirche, woselbst
zahlreiche Vereins- und Fahnenabordnungen sich eingefunden
hatten, fand ein kurzer Empfang statt. Nach Schluß der
Festlichkeiten und gottesdienstlichen Handlungen wurde der
neue Bischof von Sachsen im Refektorium vom Könige
und später von den übrigen Mitgliedern der königlichen
Familie empfangen.

—* R. M. Die Annahmestelle des Militärpatentdepots
Dresden im alten Ständehaus (Eingang Schlegelgasse) ist
am 28. d. Mts. mittags 12 Uhr aufgehoben und
nach Dresden-Neustadt, Güterbahnhof, Verbandsboden I,
Lute 16 verlegt worden, woselbst vom 29. März ab die un-
mittelbare Auslieferung der Pakete bis zum Gewicht von
10 kg mit Paketadresse und die Auslieferung der größeren
Frachtpakete im Gewicht von über 10 kg bis 50 kg mit
Frachtbrief erfolgen kann.

—* Wie machen darauf aufmerksam, daß neue
Siegesplakaten über unser Vordringen in Frankreich
und Belgien und die Erfolge der Deutschen und Oesterreicher
in Rußland bei uns eingegangen sind. Sie veranschaulichen
besonders deutlich unsere im letzten Vierteljahr in Ost und
West gemachten Fortschritte.

—* Vom Landesobstbauverein für das
Königreich Sachsen. In den Tageszeitungen und
Fachzeitschriften sind wiederholt Mittel und Wege empfohlen